



Helene Weber – Die Netzwerkerin

Helene Weber (CDU) war neben Paul Löbe und Wilhelm Heile eine von drei Mitgliedern des Parlamentarischen Rates, das bereits der Verfassunggebenden Nationalversammlung der Weimarer Republik angehört hatte. Helene Weber hatte Romanistik und Volkswirtschaftslehre studiert, als Lehrerin und Leiterin der sozialen Frauenschule gearbeitet, bevor sie Abgeordnete der Preußischen Landtage und des Reichstags wurde. Die erste Ministerialrätin der Weimarer Republik wurde von den Nationalsozialisten im Juni 1933 wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ aus dem Ministerialdienst entlassen.



zialordnung nicht Aufgabe des Grundgesetzes seien, lehnte die Mehrheit des Parlamentarischen Rates diesen Vorstoß ab.

Bei der Debatte um Artikel 3 war Helene Weber anfangs Befürworterin von Formulierungen, die denen der Weimarer Verfassung ähnelten. Die Argumente der im Winter 1948/49 in dieser Frage ungeheuer aktiven außerparlamentarischen Frauenbewegung überzeugten Weber. Sie setzte sich daraufhin auch in ihrer Fraktion für die Formulierung „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ ein. Um „die Eigenart und die Würde der Frau“ zu berücksichtigen, sprach sich Weber ergänzend dafür aus, Frauen bestimmte Vorrechte zu sichern. Zusammen mit Helene Wessel kämpfte sie für Art. 6, Abs. 4 des Grundgesetzes: Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Helene Weber gehörte von 1949 bis zu ihrem Tod im Jahr 1962 dem Deutschen Bundestag an und vertrat die junge Bundesrepublik auch in europäischen Gremien. Helene Weber hatte lebenslang zahlreiche Leitungämter in der katholischen Frauenbewegung, war Vorsitzende des Müttergenesungswerks und Mitbegründerin und Vorsitzende der CDU-Frauenunion (bis 1956).

„Die Frau muss in der Politik stehen und muss eine politische Verantwortung haben.“

Helene Weber Ansprache anlässlich des ersten Jahrestages des Kriegsendes am 01.09.1946 in Stuttgart

In den Parlamentarischen Rat kam Helene Weber durch eine Intervention der Frauenarbeitsgemeinschaft der CDU, die „mindestens eine Frau“ in den Beratungen vertreten wissen wollten. Helene Weber war Mitglied im Ausschuss für Wahlrechtsfragen, im Ausschuss für Grundsatzfragen und gehörte als Schriftführerin dem Präsidium des Parlamentarischen Rates an.

Im Ausschuss für Grundsatzfragen kämpfte Weber vor allem für den Schutz von Ehe und Familie und für das Elternrecht (Art. 6 und 7 GG). Gerade bei diesen Fragen trat Weber als engagierte Katholikin auf und machte sich zur Befürworterin zahlreicher Briefe und Petitionen, die auch in dieser Frage den Parlamentarischen Rat erreichten.

Auch beim Thema Lohngleichheit von Frauen und Männern focht Helene Weber – zusammen etwa mit Frieda Nadig – besonders engagiert für eine verfassungsrechtliche Verankerung. Mit der Begründung, dass detaillierte Regelungen der So-



⁰Helene Weber im Gespräch mit Fraktionskollegen/Parlamentarischer Rat